

für die elektrische Versorgung von Abnahmestellen für das Laden von Elektrofahrzeugen (steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG) aus dem Niederspannungsnetz

(abweichender Grundpreis bei moderner Messeinrichtung mME bzw. intelligentem Messsystem iMSys)

Netzgebiet: Stadtwerke OELSPLITZ/V., MitNetz, Verteilnetz Plauen, Stadtwerke Reichenbach, Thüringer Energienetze, Greizer Energienetze und weitere (vollständige Verfügbarkeit auf Anfrage)

	netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis in ct/kWh ^{3,5)}	24,09	28,67
Grundpreis in €/Monat ⁴⁾	5,00	5,95

- ¹⁾ Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen der Strom- bzw. Umsatzsteuer nach Ziffer 6.2 der AGB sowie etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben oder sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 der AGB, auf deren Anfall die Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH als Lieferant keinen Einfluss haben.
- ²⁾ Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19 %. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.
- ³⁾ Im Arbeitspreis sind die Stromsteuer i.H.v. 2,05 ct/kWh (netto), die § 19 StromNEV-Umlage und - sofern für das Produkt zutreffend - die KWK-Umlage sowie die Offshore-Netzzumlage in jeweils gesetzlich festgelegter Höhe enthalten. Mit Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) zum 01.01.2023 ist die bisher in § 26 KWKG (2020) normierte und unter „KWK-Umlage“ bekannte Umlage der Kosten, die den ÜNB durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen, nunmehr in den §§ 10 - 12 EnFG geregelt. Ggfs. in der Vertragslaufzeit erneut erhobene Abgaben und Umlagen werden wie erstmals erhobene Abgaben und Umlagen gemäß Ziffer 1) behandelt.
- ⁴⁾ Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzbetreibers für einen Ein- bzw. Zweitarifzähler. Bei Einsatz eines hiervon abweichenden Zählers (z. B. moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMSys) oder zusätzlicher Komponenten (z.B. Wandlersatz, Tarifsaltgerät) ändert sich der Grundpreis um die Differenz zwischen eingebautem Zähler inkl. zusätzlicher Komponenten und dem Ein-/Zweitarifzähler gemäß gültigem Preisblatt des Netzbetreibers.
Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Grundpreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten, sofern der Messstellenbetreiber direkt mit dem Anschlussnutzer abrechnet.
Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.
- ⁵⁾ Die Schaltzeiten richten sich nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers.

Die angebotenen Preise sind Komplettpreise, d.h. alle Nebenkosten wie Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben sind bereits darin enthalten.

Zur Beachtung: Der Tarif gilt ausschließlich für Abnahmestellen, die vom Netzbetreiber als steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit den entsprechend verminderten Netzentgelten geführt werden. Falls die Abnahmestelle hiervon abweichend als normale Abnahmestelle ohne Schaltzeiten betrieben wird, erfolgt die Abrechnung zum entsprechenden Normalstrom-Tarif. Der Kunde hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist.

Für alle Fragen zu unseren Preisregelungen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen unseres Kundenbüros gerne zur Verfügung. Rufen Sie an unter ☎ 037421 408-40 oder besuchen Sie uns im Boxbachweg 2 in Oelsnitz.

Unsere Geschäftszeiten: Montag und Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Mittwoch und Freitag 9:00-12:00 Uhr

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2023 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Energieträger	Produktenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz
Kernenergie	0,0%
Kohle	0,0%
Erdgas	0,0%
Sonstige fossile Energieträger	0,0%
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	41,1%
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	58,9%
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%
Summe Gesamt	100,0%
CO ₂ -Emission g/kWh	0
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000

